



# BASELBIETER FREISINN

1. Jahrgang / Erscheint sechsmal jährlich / Offizielles Organ der FDP Die Liberalen Baselland

## Das ist unsere neue Parteileitung



Bei hochsommerlicher Hitze trafen sich die Delegierten der Baselbieter *FDP.Die Liberalen* am Montag, 20. August, im Kultur- und Sportzentrum Münchenstein (Kuspo). Als wichtigster parteiinterner Punkt stand die Wahl der neuen Parteileitung auf der Traktandenliste. Dabei folgten die Delegierten dem Vorschlag von FDP-Parteipräsidentin Christine Pezzetta. Die Delegierten wählten damit ein Gremium, das in der Partei breit abgestützt und im Kanton bestens vernetzt ist, das aber auch schweizweit über wertvolle Kontakte verfügt.

**Jörg Felix** aus Röschenz wählten die Delegierten mit Applaus als Kas-

sier für die nächsten vier Jahre. In stiller Wahl wurden **Astrid Blatter** aus Aesch, Landrat **Christoph Buser** aus Füllinsdorf, die Eptinger Gemeinderätin **Stephanie Eymann**, der altgediente Landrat **Hanspeter Frey** aus Allschwil sowie die Juristen **Orlando Meyer** aus Reinach und **Daniel Schwörer** aus Liestal in die Parteileitung gewählt.

Zur Parteileitung gehören überdies von Amtes wegen der FDP-Fraktionspräsident **Rolf Richterich** aus Laufen und der oder die noch zu bestimmende Verantwortliche für das Publikationsorgan sowie die Geschäftsführerin. Interimistisch wird die Geschäftsstel-

le nach wie vor von Susanne Schindler (Pfeffingen) geführt.

Wir wünschen allen Mitgliedern der Parteileitung alles Gute und viel Erfolg in ihrer Aufgabe.

Neben der Wahl der neuen Parteileitung diskutierten die Delegierten über drei eidgenössische und eine kantonale Vorlage und fassten die entsprechenden Parolen (siehe Seite 4).

Wir gratulieren **Christine Pezzetta** als Delegierte der kantonalen Parteipräsidentenkonferenz in den Vorstand der FDP Schweiz.

Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen»

# Nein zum radikalen Rauchverbot

Die Initiative will unserem Lande ein totales Rauchverbot auferlegen und den Bürger in dieser Frage vollkommen entmündigen. Die Forderung ist überrissen, unnötig und eine Zwängerei. Dieses radikale Volksbegehren stellt nicht nur einen massiven Eingriff in die persönliche Freiheit dar, sie ist auch wirtschaftsfeindlich. Die Delegiertenversammlung der schweizerischen Partei hat mit 173 zu 3 Stimmen die Nein-Parole gefasst. Bundesrat und Parlament empfehlen die Initiative ebenfalls deutlich zur Ablehnung.

**Daniela Schneeberger,**  
Nationalrätin, Thürnen

Seit 2010 ist das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen in Kraft. Es setzt gesamtschweizerische Mindeststandards, die vernünftig sind und sich bewährt haben. Den Kantonen ist es dabei frei gestellt, weitergehende Regeln zu erlassen. So gelten in den beiden Basel schärfere Bestimmungen als im Bund, die durch entsprechende Volksabstimmungen auch demokratisch legitimiert worden sind.

## Die Initiative ist eine Zwängerei und greift massiv in die persönliche Freiheit

Bereits zwei Wochen nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes wurde die Volksinitiative eingereicht, über die wir nun am 23. September abstimmen. Die Initianten rund um die Lungenliga und andere Gesundheitsorganisationen verweigern sich damit einem ver-

nünftigen Kompromiss auf nationaler Ebene und zeigen, dass sie erst Ruhe geben werden, wenn das Ziel einer rauchfreien Gesellschaft erreicht ist. Das von der Initiative verlangte radikale Verbot von bedienten Fumoirs und das Rauchverbot an Einzelarbeitsplätzen weist genau in diese Richtung. Doch damit nicht genug: In diesem Sommer wurde bereits eine weitere Initiative im Kanton Genf lanciert, die ein Rauchverbot unter freiem Himmel fordert. Künftig soll das Rauchen auch in öffentlichen Parkanlagen, am Seeufer oder auf Spazierwegen verboten sein. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis ein generelles Rauchverbot verlangt wird. Mit einer Ablehnung der Initiative schieben wir dieser durchsichtigen Salamtaktik den Riegel. Gerade aus freiheitlicher Sicht müssen wir uns gegen solche massiven Eingriffe in die Privatsphäre und eine totale Bevormundung des Bürgers vehement zur Wehr setzen.



Daniela Schneeberger

## Die Initiative ist gewerbe- und wirtschaftsfeindlich

Bereits mit dem heute geltenden Bundesgesetz und den zum Teil weitergehenden kantonalen Regelungen haben über dreissig Prozent der Mitglieder von GastroSuisse empfindliche Umsatzeinbussen in Kauf nehmen müssen. Vor allem kleinere Betriebe sind von dieser negativen Entwicklung betroffen. Die Umsetzung eines radikalen Rauchverbotes würde diese Situation massiv verschärfen, schweizweit wären Betriebe in ihrer Existenz und damit unzählige Arbeitsplätze in der Gastronomie und in der damit zusammenhängenden Wirtschaftskette gefährdet. Die Annahme der Initiative würde zudem eine Vernichtung von Investitionen bedeuten, welche sehr viele Gast-

robetriebe in den letzten zwei Jahren in Fumoirs, Belüftungen und Raumabtrennungen getätigt haben.

## Der mündige Bürger soll eigenverantwortlich entscheiden können

Es gibt keinen Grund, die heute geltende vernünftige Kompromisslösung zu ändern. Sie ermöglicht es dem mündigen Bürger, seine persönliche Freiheit wahrzunehmen und selber zu entscheiden, ob er in ein Raucherlokal gehen will oder nicht, ob er in seinem Kanton schärfere Regeln will oder nicht. Die Initiative ist radikal, schränkt die Gewerbefreiheit ein und missachtet den Föderalismus. Deshalb empfehle ich ein klares Nein am 23. September.

Anzeige



AUFS LAND! *Bad Schauenburg*  
Einzigartige Oase im Baselbiet.  
Marktfrisch. Ehrlich. Französisch.

Hotel Restaurant Bad Schauenburg, CH-4410 Liestal  
Fon +41 (0)61 906 27 27, Fax +41 (0)61 906 27 00  
hotel@badschauenburg.ch, www.badschauenburg.ch

# Dr Luggebiesser

## Schon damals war es sehr knapp

Wenn heute wieder über eine mögliche Fusion der beiden Basel diskutiert wird, hat dr Luggebiesser sicher viel Verständnis dafür, stimmte er doch 1969 (vor etlichen Jahrzehnten also ...) mit der Mehrheit der damals im Kanton Basel-Stadt Wohnenden für den Zusammenschluss. Später, nach dem Umzug ins Baselbiet, hat er dann von 1980 bis 1985 bei der Ausarbeitung der Baselbieter Kantonsverfassung mitwirken dürfen und hat in diesem Zusammenhang endgültig begriffen, wie schwierig es sein kann, ein so umfassendes Werk wie eine neue Verfassung durch die Klippen von Volksabstimmungen zu bringen. Die neue Baselbieter Verfassung wurde nämlich mit einer hauchdünnen Mehrheit von gerade etwas mehr als 500 Stimmen gutgeheissen, weil allseits völlig unterschätzt worden war, dass sich bei solch grundlegenden Vorlagen aus vielfältigsten und häufig auch seltsamsten Gründen die Neinstimmen kumulieren. Etwa nach dem Motto: Es passt mir nicht, dass das alt hergebrachte Volksrecht abgeschafft werden soll, bei Regierungssitzungen dabei sein und zuhören zu können, und deshalb stimme ich Nein. Dass solche Vorlagen ausgerechnet heutzutage einfacher durchzubringen wären, erwarten lediglich unheilbare Optimisten ...

## Wer hats erfunden?

Die Industriellen Werke Basel (IWB) klopfen sich in vielen grossen Inseraten stolz auf die Schultern, weil sie – wie sie selber sagen – nur Strom aus erneuerbaren Quellen und keinen Atomstrom verkaufen. Sie seien deshalb Pioniere! Dr Luggebiesser findet es natürlich auch toll, dass es den IWB schon heute möglich sein soll, auf Kernenergie zu verzichten; nur bezüglich deren sich selber umgehängten, angeblichen Pionierrolle hat er etwas Bedenken. Denn die IWB als selbständiges kantonales Unternehmen gibt es ja erst seit ganz wenigen Jahren. Der elektrische Strom, den die IWB en masse verkaufen, stammt aus Wasser-

Kraftwerken am Rhein und vor allem in den Bergen (Birsfelden, Maggia, Grimsel, Cleuson-Dixence usw.). Diese Kraftwerke sind (beginnend mit den Zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts) von den reichen Städten und Kantonen finanziert und gebaut worden. Und bei der Verselbständigung der IWB hat der Kanton ganz einfach seine Beteiligungen daran den IWB überlassen. Heutzutage allerdings könnten – das muss ebenfalls in aller Deutlichkeit gesagt sein – in den Alpen neue Kraftwerke dieser Art ganz bestimmt nicht mehr gebaut werden (Beispiel Greina!) und auch schon nur der Ausbau bestehender Werke (siehe Grimsel ...) stösst allenhalben auf erbitterten Widerstand. Die IWB sind deshalb keineswegs Pioniere, sondern bestenfalls und ehrlicherweise einfach glückliche Erben ...

## Was ich in der BaZ auch noch gern gelesen hätte ...

Dr Luggebiesser bekennt freimütig, dass auch er – faute de mieux und mangels Wahlmöglichkeit – immer noch ein regelmässiger Leser der BaZ ist. Wenn er also diesem Blatt und seinem rasanten Reporter Beni Gafner glauben soll, ist der Kauf des schwedischen Kampfflugzeugs Gripen E/F durch die Schweiz eine absolute Katastrophe und kann nur durch zweifelhafte Manöver zustande gekommen sein. Wenn die Gripen ein Auto wäre, so der rührige BaZ-Journalist, würde er sie nie kaufen! Ein profundes Urteil. Nur ist dr Luggebiesser dann im Internet über eine Zusammenstellung der Betriebskosten pro Flugstunde von u. a. Gripen, Rafale und Eurofighter Typhoon gestolpert, die ihn veranlasst hat, doch nochmals recht viel über die BaZ und ihren Flugzeugfachmann nachzudenken. Denn laut Jane's, zitiert von SAAB, kostet die Flugstunde von Gripen schätzungsweise US \$ 4700, jene von Rafale US \$ 16 500 und die von Eurofighter US \$ 18 000 (US \$ 2012). Und an anderer Stelle hat dr Luggebiesser eben erst gefunden, dass die Brasilianer die Rafale (als wahrscheinliche Favoritin nicht nur von

Beni Gafner, sondern auch von Thomas Hurter, ehemaligem Militärpilot und jetzigem NR/SVP) immer noch nicht gekauft haben. Diese Maschine sei einfach in Beschaffung und Betrieb zu teuer, sagen auch die Brasilianer. Fest steht damit, dass dr Luggebiesser von Beni Gafner auch kein Auto kaufen würde ...

## «Bad cases make bad law»

Bei Weitem nicht jedes Gerichtsurteil eignet sich als Präjudiz und damit als wichtigste Rechtsquelle im angelsächsischen «common law», wie es der oben zitierte Kernsatz der britischen Juristen lapidar und prägnant fest hält. Er hat seine Bedeutung auch im Anwendungsbereich kontinental-europäischen Gesetzgebungen, haben Präjudizien doch auch dort eine wichtige Bedeutung. Ein solcher «bad case» und damit als Präjudiz sicher ungeeignet ist der zur Zeit der Sommerflaute in allen Medien hochgejubelte Fall eines Arztes, der als Folge einer verunglückten Beschneidung eines Knaben vom Kölner Landgericht wegen Körperverletzung verurteilt worden ist. Das Gericht hat unter Berufung auf höchst hehre Prinzipien befunden, die religiöse Pflicht der Eltern zur Beschneidung des Neugeborenen sei keine genügende Rechtfertigung für den körperverletzenden Eingriff an einem urteilsunfähigen Baby. Wenn diese Sichtweise, mit Verlaub gesagt, die neue Messlatte sein sollte, wären ja wohl auch alle kleinen chirurgischen Eingriffe eher kosmetischer Art an urteilsunfähigen Kindern und Erwachsenen – wie etwa das Entfernen von entstellenden Muttermalen, Hautpigmentierungen, Haarbüscheln und was es sonst noch an Schrecklichkeiten gibt – erst recht strafbare Körperverletzungen, da es dabei ja vor Allem nur um Ästhetik und nicht um Freiheits – und Elternrechte geht ...

## Und dann noch dies

Der ungenannt sein sollende Geschäftsführer der Krankenkasse Sympany (als Nachfolgerin der ehemaligen Stadtbasler OeKK ...) hat sich kürz-

lich in einer Sendung von Telebasel höchst energisch hinter den neuen SP-Bundesrat Alain Berset und dessen wegen ihrer disproportionalen Auswirkungen auf die Pharmaindustrie höchst umstrittenen Sparmassnahmen gestellt. Er sei schliesslich Geschäftsführer einer Krankenkasse und habe für möglichst niedrige Prämien zu sorgen, war seine These. Der Luggebiesser ist nicht so sicher, ob alle Versicherten – und vor Allem die potenziellen Kunden der Sympany – viel Sympathie für diese genossentreue Weltsicht des Geschäftsführers haben. Denn viele von ihnen verdienen ja direkt oder indirekt ihren Lebensunterhalt (und damit auch ihre Krankenkassenprämien) bei der oder dank eben der Pharmaindustrie und sehen ganz und gar nicht ein, wieso gerade diese Branche mit unsinnigen Sparmassnahmen bestraft werden soll, die sich vor Allem im Ausland mit niedrigeren Preisen für Medikamente auswirken ...

# Abstimmung vom 23. September 2012

«Die Forderung ist unnötig und eine Zwängerei», sagte Nationalrätin Daniela Schneeberger in ihrem Referat zu der bevorstehenden Abstimmung über die **Initiative zum Schutz vor Passivrauchen**. Die überzeugte Nichtraucherin und ehemalige Sportlerin setzt auf die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und lehnt die Initiative ab. In allen Innenräumen, die als Arbeitsplatz dienen, soll das Rauchen rigoros verboten werden. «Auch in einer Lastwagenkabine», nannte Schneeberger als Beispiel. Die FDP-Delegierten bekundeten keine Mühe, mit deutlichem Mehr die Nein-Parole zu beschliessen.

«Soll die **Jugendmusikförderung in der Bundesverfassung** verankert werden?», lautet am 23. September eine weitere Frage an den Souverän. Je näher am Volk, umso effizienter werden Aufgaben erledigt. «Alle anderen Fächer sind nicht in der Verfassung verankert», stellte Landrätin

## Parolen zu den Eidgenössische Vorlagen

- › Bundesbeschluss vom 15. März 2012 über die Jugendmusikförderung (Gegenentwurf zur Volksinitiative «jugend + musik»):  
**NEIN-Parole**
- › Volksinitiative vom 23. Januar 2009 «Sicheres Wohnen im Alter»:  
**JA-Parole**
- › Volksinitiative vom 18. Mai 2010 «Schutz vor Passivrauchen»:  
**NEIN-Parole**

## Parole zur Kantonalen Vorlage

- › Formuliertes Gesetzesinitiative vom 17. März 2011 «Schluss mit den Steuerprivilegien» und den Gegenvorschlag des Regierungsrates vom 19. April 2012:  
**NEIN** zur formulierten Gesetzesinitiative und  
**JA** zum Gegenvorschlag des Regierungsrates.

Marianne Hollinger fest. Mit grossem Mehr werden die Freisinnigen das Begehren verwerfen.

Eigentlich ist die Besteuerung des Eigenmietwertes aus freisinniger Sicht unfair. Doch die ungleiche Behandlung verschiedener Wohnformen und Generationen ist nicht erstrebenswert. Entgegen der Mutterpartei besteht die FDP Baselland allerdings auf ihrer eigenen Meinung. Mit 48 Ja zu 34 Nein bei einer Enthaltung unterstützen die FDP-Delegierten das Begehren des Hauseigentümerverbandes «**Sicheres Wohnen im Alter**».

Angesichts der nur 16 Steuerpflichtigen, die von einer Pauschalbesteuerung profitieren, sei die Gesetzesinitiative «**Schluss mit Steuerprivilegien**» übertrieben, stellte Regierungsrat Adrian Ballmer fest. Es sei zu befürchten, dass der Kanton Steuereinnahmen von einer Million Franken verliere. Die FDP Delegierten verwerfen die Initiative und unterstützen den Gegenvorschlag deutlich.